Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr: GV Kalkh/17/11256
Status: öffentlich
Datum: 09.02.2017

Federführend: Datum: 09.02.2017
Finanzen Verfasser: Katrin Schmidt

Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2012 für die Gemeinde Kalkhorst

Beratungsfolge:

Gremium Teilnehmer Ja Nein Enthaltung

Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Kalk-

horst

Gemeindevertretung Kalkhorst

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft den Jahresabschluss gemäß § 3a KPG und fasst das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem Prüfungsvermerk zusammen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses darf zu keinen Beanstandungen führen, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat auf seiner Sitzung am den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2012 für die Gemeinde Kalkhorst erteilt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Kalkhorst zum 31. Dezember 2012.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlagen

Anlagen:

Jahresabschluss 2012

Vorlage-Nr.: GV Kalkh/17/11256 Seite: 1/1